

**Betriebsversammlung
09. Juni 2010**

Handout

*Wer im Stich lässt seinesgleichen,
lässt ja nur sich selbst im Stich ...*

(Bertold Brecht)

Tagesordnung

- Betriebsratswahl
- Brennpunkte im Sozialbereich
- Betriebsvereinbarung Supervision
- elektronische Arbeitszeiterfassung
- Feedbackbögen
- Allfälliges

Betriebsratswahl

Diese muss spätestens in der ersten Oktoberhälfte stattfinden. Wahl des Wahlvorstandes erfolgt in der Betriebsversammlung am 9.9.

Derzeit werden aktiv Gespräche mit potentiellen KandidatInnen geführt. Ziel ist es, bis zur Betriebsversammlung Klarheit über eine mögliche Liste zu haben. Wahlvorschläge müssen dementsprechend 2-3 Wochen vor der Wahl eingebracht werden. Sollten sich nicht ausreichend KollegInnen für einen Betriebsrat finden, hätte dies eine ganze Reihe von Konsequenzen zur Folge (keine Betriebsratsumlage mehr – die bestehenden Gelder werden von den KassaprüferInnen weiter verwaltet; keine Möglichkeit für Betriebsversammlungen; Geschäftsführung kann zahlreiche Maßnahmen ohne Mitsprache treffen; keine Möglichkeit, Betriebsvereinbarungen abzuschließen; kein Recht auf Vertrauensperson bei Gesprächen mit Vorgesetzten, ...)

Brennpunkte im Sozialbereich

- ⇒ Dzt. wird bei Neustart so viel eingespart, dass ein Personalabbau von bis zu 20% droht. Morgen Solidaritätskundgebung um 9 Uhr 30 beim Justizministerium.
- ⇒ Am Karlsplatz droht die Einschränkung / Schließung des Stützpunktes von Streetwork mit dementsprechenden Konsequenzen für die Arbeitsbedingungen der KollegInnen und die KlientInnen bzw. die Wiener Suchtpolitik. Die Vernetzung der BetriebsrätInnen im Wiener Suchtbereich hat einen dementsprechenden Brief an die Stadträtin geschrieben. Dieser kann auf der Betriebsratswebsite nachgelesen werden.
- ⇒ Kindergartenbereich – Lohnerhöhungen von bis zu 20% in Wien dank u.a. kämpferischer Demonstrationen durchgesetzt.
- ⇒ Alle drei Themen werden für Interessierte bei einer Veranstaltung von work@social am 14.6., um 18 Uhr in der GPA-djp besprochen.

Betriebsvereinbarung Supervision

Dzt. liegt ein akkordierter Entwurf vor, in welchem die Notwendigkeit der Begründung für KollegInnen mit KlientInnenkontakt entfällt. Strittig ist im Wesentlichen noch die Anzahl der Einheiten, auf die Rechtsanspruch besteht und das Ausmaß der Anrechnung von Supervision auf die Arbeitszeit. Die Ergebnisse der Feedbackbögen sprechen dafür, dass Supervision jedenfalls vollständig in der Arbeitszeit stattfinden soll. Der Betriebsrat wird entsprechend der Ergebnisse der Feedbackbögen weiterverhandeln und die erzielten Ergebnisse vor Unterzeichnung einer Belegschaftsabstimmung unterziehen.

elektronische Arbeitszeiterfassung

Diese funktioniert in wesentlichen Teilen selbst nach über drei Monaten Probetrieb noch immer nicht gut – Zeiten werden falsch gebucht, die Buchung über Handy geht noch nicht, die Arbeitszeitbilanzen funktionieren nicht richtig, der Zugriff auf die Änderungsprotokolle ist nicht möglich usw. Der Echtbetrieb hat jedenfalls nicht mit 1. Juni begonnen, wie ursprünglich geplant. Wie lange der Testbetrieb noch fortgesetzt wird, wurde dem Betriebsrat nicht mitgeteilt.

Feedbackbögen

Diese sind ein wichtiges Instrument für Rückmeldungen an den Betriebsrat, welches z.B. bei der Erarbeitung der weiteren Linie für die Verhandlungen zur Betriebsvereinbarung Supervision sehr hilfreich waren. Danke für den zahlreichen Rücklauf!

Allfälliges

- ⇒ Betriebsvereinbarung Arbeitszeit – GPA-djp hat Brief an Geschäftsführung geschrieben, dass es eine solche geben muss.